

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erstattung von Geschäftskosten der  
Gemeinderatsfraktionen**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen der Stadt Heidelberg rückwirkend ab 01.01.2005.*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

QU 1            Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Durch die Kürzung der Geschäftskosten tragen die Fraktionen und gemeinderätlichen Gruppierungen anteilig zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Heidelberg bei.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

keine

**Begründung:**

keine

### **Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2005 und 2006 beschlossen, den Haushaltsansatz für Geschäftsausgaben der Fraktionen und gemeinderätlichen Gruppierungen um 10.000 € pro Jahr zu kürzen (Haushaltsstelle 1.0010.662000.2).

Es wird daher vorgeschlagen, den in der Satzung über die Erstattung von Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen festgesetzten jährlichen Höchstbetrag von 5.100,00 € je Mitglied im Gemeinderat rückwirkend ab 01.01.2005 auf 4.840,00 € je Mitglied zu ändern.

Wir bitten dementsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen zuzustimmen.

gez.

Beate Weber